

Die Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis beschließen folgende Resolution zum schienengebundenen Nahverkehr:

Das Projekt S 13 ist ein wichtiger Baustein für einen leistungsfähigen Schienenpersonennahverkehr der Region. Mit der zusätzlichen Schieneninfrastruktur und zusätzlichen Haltepunkten wird ein eng getaktetes, zuverlässiges Nahverkehrsmittel geschaffen, welches Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkte in deutlich höherer Qualität als bisher verknüpft.

Der Bau der S 13 und die Anbindung der Region an den Flughafen Köln/Bonn sind in Art 2 Abs. 1 der Ausgleichsvereinbarung von 1994 verbindlich geregelt.

Daneben droht die jüngste Entwicklung im europäischen Güterverkehr den Nahverkehr auf der Rheinschiene zu verdrängen. Die zusätzlichen Gleise sind daher ein unverzichtbares Element, um zukünftig Schienennahverkehr auf der Rheinschiene überhaupt im notwendigen Umfang betreiben zu können. Vor diesem Hintergrund wäre es nicht zu verantworten, die geleisteten Vorarbeiten und das nahezu erreichte Baurecht nicht umzusetzen. Kurzfristige Entscheidungen sind geboten.

Deshalb müssen auch zur wirtschaftlichen Stärkung der Region und zur Attraktivitätssteigerung der Wohnstandorte in den Städten, Kreisen und der Städteregion folgende Punkte erfüllt werden:

1. Der vorrangige Ausbau des Knoten Kölns, insbesondere der viergleisige Ausbau der S-Bahn in Köln Hbf und Köln-Deutz, der zweigleisige Ausbau nach Bergisch-Gladbach, der Bau eigener S-Bahn-Gleise zwischen Troisdorf und Bonn-Oberkassel für die S13, der durchgehende zweigleisige Ausbau der S-Bahn zwischen Langenfeld und Köln als Voraussetzung für den RRX, die Fertigstellung der Neubaustrecke Köln-Frankfurt im Bereich Köln-Steinstraße sowie der Ausbau des Kölner Westrings.
2. Die kurzfristige Einführung einer zusätzlichen regelmäßig verkehrenden dritten RegionalExpress-Linie zwischen Köln und Düsseldorf und einer zweiten zwischen Köln und Bonn ist bereits jetzt dringend erforderlich.